

Prüfungsrichtlinien für Studierende während SARS-CoV-2

Schriftliche Präsenz-Prüfungen

- **Treten Sie die Prüfung nur an, wenn:**
 - Sie sich gesund fühlen
 - Sie **keine** Krankheitssymptome (Niesen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall, Fieber, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust etc.) aufweisen.
 - **keine** Verpflichtung zur Absonderung und/oder Quarantäne haben
 - **Bestätigen Sie Ihre Gesundheit**, indem Sie das *Formular Gesundheitserklärung* selbstständig ausdrucken und **ausgefüllt zur Prüfung mitbringen**.
- Studierende mit offensichtlichen Krankheitssymptomen müssen von der Prüfung ausgeschlossen werden. (Sollten Sie allergiebedingt Symptome aufzeigen, lassen Sie sich von Ihrem Arzt sicherheitshalber die Allergie bestätigen).
- Beachten Sie bitte das übliche [Verhalten im Krankheitsfall](#).
- Der Einlass und das Verlassen des Universitätsgebäudes erfolgt unter Anweisung der verantwortlichen Prüfenden vor Ort. Kommen Sie bitte **mindestens 30 Minuten** vor Beginn der Prüfung zum Prüfungsort.
- Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht die **Pflicht** zum Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (*handelsübliche OP-Masken oder FFP-2-Masken*) sowie für die **gesamte Dauer** der Prüfung. Eine Ausnahme gilt selbstverständlich für Studierende, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Mundschutz zu tragen. Sollte keine Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden sein, kann der Zutritt zum Prüfungsraum verwehrt werden.
- Der Eintritt in das Gebäude muss unter Wahrung des **1,5 m Sicherheitsabstandes** erfolgen und eine Händedesinfektion ist durchzuführen.
- In den Sanitäreinrichtungen darf sich nur jeweils eine Person aufhalten.
- Vor dem Betreten des Prüfungsraumes besteht die Pflicht der Handdesinfektion. Es wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, auch die Nutzung privaten Desinfektionsmittels ist gestattet.
- Die Plätze sind gemäß dem festgelegten Belegungsplan gekennzeichnet, eine andere Sitzordnung ist nicht möglich und nur die gekennzeichneten Plätze dürfen in Anspruch genommen werden.
- Gekennzeichnete Plätze können bei Bedarf ebenfalls desinfiziert werden.
- Wird der Platz während der Prüfung verlassen (Toilettengang, etc.) müssen vor erneutem Betreten des Prüfungsraumes die Hände erneut desinfiziert werden.
- Eine **vorzeitige Abgabe** der Prüfung ist **nicht möglich**. Der Verbleib auf dem Platz erfolgt bis zum offiziellen Klausurende.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Universität Rostock im [Studierendenportal](#).

Zusätzliche Informationen des Studien- und Prüfungsamtes

- Sie können nach geltender Rahmenprüfungsordnung (RPO) bis zum Tag der Prüfung coronabedingt zurücktreten. Bitte teilen Sie uns per [E-Mail](#) formlos mit, ob sie zurücktreten möchten.



Weiterführende Informationen bietet auch unsere [FAQ Prüfung zu den Bestimmungen während Sars-Covid-19](#).